



Uster, 25. Oktober 2022
506/2022
V4.04.71

Seite 1/4

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**ANFRAGE 506/2022 VON NATHALIE LENGACHER (GRÜNE):
«WIE KANN DIE ZIMIKERSTRASSE SICHERER GEMACHT
WERDEN?», ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. August 2022 reichte das Ratsmitglied Nathalie Lengacher beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Wie kann die Zimikerstrasse sicherer gemacht werden» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die Zimikerstrasse ist eine Verbindungsstrasse zwischen der Seestrasse und der Apothekerstrasse. Sie ist eine Tempo 30er Zone und hat nur auf einer Seite ein Trottoir. Leider endet dieses etwa nach der Hälfte der Strasse. Die Zimikerstrasse führt durch ein Quartier mit vielen Familien und älteren Menschen. Die Nutzung der Strasse mit beispielsweise jüngeren Kindern stellt sich als grosse Herausforderung heraus, da vor allem morgens und abends viele Autofahrerinnen und Autofahrer die Strasse als Abkürzung nutzen. So müssen diese nicht bis zur Kreuzung Seestrasse - Apothekerstrasse fahren. Ohne Trottoir und mit dem vielen Durchgangsverkehr ist die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer leider auch in der 30er Zone nicht gewährleistet. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Zimikerstrasse haben dies erkannt und bemängeln das fehlende Trottoir und hoffen darauf, dass der Stadtrat sich der Situation annimmt.»

«Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf der Zimikerstrasse, insbesondere während dem Durchgangsverkehr ein?*
- 2. Ist der Stadtrat bereit die Situation zu überprüfen und zu verbessern (z. B. eine Einbahnstrasse einführen)?*
- 3. Gibt es in Uster weitere solche Strassen oder Strassenabschnitte mit möglichen Gefahrenpotenzial, die es zu überprüfen gilt?»*



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch schätzt der Stadtrat die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf der Zimikerstrasse, insbesondere während dem Durchgangsverkehr ein?

Antwort:

Im Rahmen der städtischen Verkehrsplanung hat der Gemeinderat Uster im Jahr 2016 dem Anliegen der Ustermer Bevölkerung entsprochen und dem Bau der Tempo 30 Zone Zimikerstrasse in Uster zugestimmt.

Die Einführung der Tempo 30 Zone Zimikerstrasse setzt ein verkehrstechnisches Gutachten voraus (vgl. Art. 32 Abs. 3 Strassenverkehrsgesetz, SVG; SR 741.01).

Das Ingenieurbüro «Suter, von Känel, Wild AG» arbeitete in der vorliegenden Fallkonstellation das entsprechende Gutachten per 17. März 2017, dies basierend auf der seinerzeitigen Akten- und Faktenlage aus.

Die verkehrstechnischen Grundlagen haben sich seit diesem Zeitpunkt nicht verändert.

Hinsichtlich des Anteils an Durchgangsverkehrs auf der Zimikerstrasse drängten sich – da in Bezug auf die Einführung einer Tempo 30 Zone nicht von Entscheidrelevanz – keine gesonderten Erhebungen auf.

Dem Gutachten ist hinsichtlich der Zimikerstrasse Folgendes zu entnehmen: *«Die Zimikerstrasse ist eine Querstrasse zwischen Seestrasse und Apothekerstrasse von gut 240 m Länge. Der östliche Strassenabschnitt ist mit einem einseitig angeordneten Trottoir ausgestaltet. Der mittlere Strassenabschnitt verfügt hingegen über kein Trottoir. Im Bereich der Einmündung in die Seestrasse auf der Westseite besteht einseitig ein Trottoir. Die Zufahrt erfolgt ab der Seestrasse über eine Trottoirüberfahrt. Ab der Apothekerstrasse erfolgt die Zufahrt ohne Trottoirüberfahrt, im Bereich der Einmündung ist jedoch mittels Pflasterung und vertikalem Versatz eine Querungsstelle angedeutet.»*

«Innerhalb der geplanten Tempo 30 Zone registrierte die Kantonspolizei im Zeitraum vom 1.1.2012 bis 31.12.2016 insgesamt einen Unfall. Dabei handelte es sich um einen Selbstunfall beim Ausweichen ohne Kollision. Beteiligt waren ein Personenwagen und ein Kind mit Velo (Schulweg). Der oder die Lenkerin des Personenwagens überholte das Kind unvorsichtig, wodurch das Kind beim Ausweichen in Richtung Randstein stürzte und sich leicht verletzte.»

Gutachterlich wurden seinerzeit folgende Sicherheitsdefizite aufgenommen, deren Minimierung mit der Einführung der Tempo 30 Zone angestrebt wurde:

«

- *Vielerorts bestehen schlecht einsehbare Grundstückszugänge und Einfahrten.*
- *Die Fussgängerbereiche werden aufgrund der bestehenden Situation und dem Platzangebot auf mehreren Strassenabschnitten nicht separat geführt, so dass künftig Sicherheitsdefizite entstehen könnten, wenn das Geschwindigkeitsniveau wieder zunehmen würde. Die zum Teil bereits vorhandenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind im Hinblick auf Tempo 30 geplant.»*



Ausserdem wurden folgende Schutzbedürfnisse aufgenommen:

«

- *Kindergarten und Schulkinder: Auf den Strassen sind Schulkinder zu Fuss oder auf dem Velo unterwegs. Eine Schule besteht zwar nicht direkt im Umfeld, trotzdem wird die Zimikerstrasse von Kindern als Schulweg in Richtung der Schulanlage Pünt genutzt.*
- *Fussgänger/Pendler: Insbesondere in Richtung Apothekerstrasse bzw. zur Bushaltestelle Apothekerstrasse ist auf der Zimikerstrasse mit einer gewissen Anzahl Fussgänger auf dem Arbeitsweg zu rechnen, welche auch bei schlechten Sichtverhältnissen (witterungsbedingt oder bei Dunkelheit) unterwegs sind und in der Regel keine auffällige Kleidung tragen. Weiterer möglicher Zielpunkt für Fussgänger bildet der Friedhof südlich der Denkmalstrasse bzw. die weiter südlich gelegenen Naherholungsgebiete des Greifensees, womit auch ausserhalb der Berufsverkehrszeiten mit Fussgängern zu rechnen ist.»*

Die Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Einführung einer Tempo 30 Zone wurden basierend auf den Erkenntnissen wie folgt definiert:

«

- *Übereinstimmung von Strassenraumcharakter und Signalisation um ein logisches nachvollziehbares Verkehrsregime zu erhalten*
- *das Sicherheitsgefühl für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen*
- *die Wohnqualität für die Anwohnenden zu verbessern*
- *Steigerung der Qualität der Fussgängerverbindungen*
- *die Sicherheit auf den Schul- und Arbeitswegen zu erhöhen*

»

Auf Antrag der Abteilung Sicherheit der Stadt Uster vom 1. September 2017 hat die Kantonspolizei Zürich am 25. September 2017 verfügt, dass auf der Zimikerstrasse und der Denkmalstrasse im Abschnitt Zimikerstrasse bis Liegenschaft Nr. 4 die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgelegt und als Zone signalisiert wird.

Mit Beschluss Nr. 410 / P2.10.30 vom 12. September 2017 hat der Stadtrat die baulichen Massnahmen gemäss Projekt Tempo 30 Zone «Zimikerstrasse» vom Ingenieurbüro «Suter, von Känel, Wild AG», Zürich vom 17. März 2017 genehmigt und das Projekt festgesetzt.

Die Tempo 30 Zone «Zimikerstrasse» ist seit dem 8. Januar 2018 in Betrieb.

Die Nachkontrollen der Kantonspolizei Zürich punkto Unfallgeschehen und Geschwindigkeit haben keine Auffälligkeiten gezeigt.

Im Zeitraum vom Januar 2017 bis Ende August 2022 wurden keine neuen polizeilich registrierten Unfälle erfasst.

Regelmässige Geschwindigkeitskontrollen seitens der Stadtpolizei Uster zeigen bis dato ebenfalls keine Auffälligkeiten. Die Übertretungsquote der letzten Kontrollen lag im Schnitt bei knapp 1.7 Prozent der Fahrzeuge.

Die durch die Stadtpolizei Uster jüngst getätigten Messungen zeigen hinsichtlich der Zimikerstrasse einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von 590 und 740 Fahrzeugen.

**Fazit:**

Aus Sicht des Stadtrates besteht aus verkehrssicherheitsrechtlicher Sicht auf der Zimikerstrasse kein Handlungsbedarf. Ein durchgehendes Trottoir würde Landabtretungen der Grundeigentümerschaft voraussetzen. Mangels Vorliegens der rechtlichen Grundlagen kann und wird seitens der Stadtverwaltung von Amtes wegen kein Enteignungsverfahren eingeleitet und durchgeführt werden.

Frage 2:

Ist der Stadtrat bereit die Situation zu überprüfen und zu verbessern (z. B. eine Einbahnstrasse einführen)?

Antwort:

Im eingangs erwähnten Verkehrsgutachten im Zusammenhang mit der Einführung einer Tempo 30 Zone an der Zimikerstrasse vom 17. März 2017 wurden mehrere Verkehrssignalisationsvarianten geprüft. Das Belegen der Zimikerstrasse mit einem «Fahrverbot», einer Signalisation «Zubringerdienst gestattet» oder weitere Beschränkungen für den (motorisierten) Fahrverkehr wurde nach Abwägen der Vor- und Nachteile nicht weiterverfolgt. Das Einführen einer Einbahnstrasse wurde im Gutachten – da im Rahmen der Einführung einer Tempo 30 Zone nicht von Praxisrelevanz – nicht erwogen.

Bei der Zimikerstrasse handelt es sich gemäss gültigem Verkehrsplan vom März 2007 nicht um eine Sammelstrasse, sondern um eine sogenannte «übrige Gemeindestrasse» im Sinne einer Erschliessungsstrasse gemäss der Norm SN 640 045. Erschliessungsstrassen erschliessen definitionsgemäss einzelne Parzellen oder Gebäude und führen den Verkehr zu den Sammelstrassen. Die Gestaltung der siedlungsorientierten Strassen ist weitgehend auf städtebauliche Belange auszulegen. Gemäss Anhang 1 der kantonalen Verkehrserschliessungsverordnung (VErV; LS 700.4) ist für die Zimikerstrasse (deklariert als sogenannte Zufahrtsstrasse 1, bis 150 Wohneinheiten) ein Strassenquerschnitt des Typ 2 oder Typ 3 vorgesehen. Bei Strassen des Typs 2 gemäss VErV handelt es sich um eine Strasse, auf welcher Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Fahrbahn geführt werden. Dies entspricht der Klassierung als Erschliessungsstrasse.

Der Stadtrat ist somit der Ansicht, dass alle definierten Ziele im Zusammenhang mit der Einführung der Tempo 30 Zone erreicht wurden und keine nennenswerten Sicherheitsdefizite aufgrund des Durchgangverkehrs respektive der gefahrenen Geschwindigkeiten vorhanden sind. Insbesondere erscheint eine eigene Führung für Fussgänger in Bezug auf die konkrete Situation auf der Zimikerstrasse nicht notwendig. Für Fahrbahnquerungen durch Fussgänger sind gemäss Praxis – so konkret auf die Fallkonstellation der Zimikerstrasse angewendet – keine Massnahmen nötig.

Der Stadtrat erachtet die Einführung einer Einbahnstrasse ausdrücklich als nicht zielführend. Eine Einbahnstrasse würde zu grösseren Verkehrs-Einschränkungen innerhalb des Quartieres führen und wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit mehr Verkehr, d.h. im Sinne von längeren Verkehrswegen für die Anwohnerschaft, verbunden. Zudem dürfte eine Einbahnstrasse auch zu höheren Geschwindigkeiten aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs und der zahlenmässig geringeren Anzahl an Durchfahrten führen.



Frage 3:

Gibt es in Uster weitere solche Strassen oder Strassenabschnitte mit möglichen Gefahrenpotenzial, die es zu überprüfen gilt?

Antwort:

Nein (vgl. dazu die Schlussfolgerung in Antwort 1 und in Antwort 2).

Festzuhalten bleibt, dass bei Hinweisen auf sogenannte Unfallschwerpunkte die Stadtpolizei Uster in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich die entsprechenden Strassen oder Strassenabschnitte überprüfen und gegebenenfalls erste Sofortmassnahmen trifft und dann im Rahmen eines Projektes entsprechende Massnahmen umsetzt.

Der Stadtpolizei Uster sind aktuell keine akuten Gefahrenstellen respektive Unfallschwerpunkte auf kommunalen Strassen bekannt.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Beantwortung der Anfrage Nr. 506/2022 des Ratsmitglieds Nathalie Lengacher «Wie kann die Zimikerstrasse sicherer gemacht werden?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber